

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mölln

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Mölln für die Amtszeit 2024 bis 2028 - Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Stadt Mölln -

Die von der Stadtvertretung der Stadt Mölln in ihrer Sitzung am 28.06.2023 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen/innen liegt gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im FD Sicherheit und Ordnung der Stadt Mölln, Stadthaus Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln in Zimmer 28 während der Dienststunden in der Zeit vom 31.07.2023 bis zum 08.08.2023 zu jedermanns Einsicht aus.
Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach den Paragraphen 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Mölln, den 27.07.2023

Stadt Mölln
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde



i.A. Wendland

